

Also doch: Hiersemenzels spätes Geständnis

Kopie von Gauweilers Kanzlei-Pachtvertrag mitten im OB-Wahlkampf dem „Stern“ zugespielt

MN 29.11.94

Fünfzehn Monate nach Veröffentlichung des Kanzleipachtvertrags von Peter Gauweiler im „Stern“ hat der als Geheimnisverräter umwittelte Ehemann der Ex-Landtagsabgeordneten Karin Hiersemenzel (FDP) für Überraschung gesorgt: „Ich war's“, gestand Anwalt Henning Hiersemenzel gestern vorm Amtsgericht.

Bisher hatte er stets – mit Unterstützung seiner Frau – „schwere Nebel verbreitet“ (Staatsanwalt Manfred Nötzel). Die samt ihrer Partei über die Fünf-Prozent-Klausel gestolperte FDP-Dame

hatte ihre bessere Hälfte Anfang des Jahres noch mit der Behauptung über die juristischen Hürden zu zerren versucht, die veröffentlichte Kopie des Gauweiler-Vertrags stamme aus dem Landtag. Mit der – erfolgreichen – Durchsuchung im Hause Hiersemenzel sei folglich ihre Immunität verletzt worden.

Frau Oberstudienrätin sitzt nicht mehr im Landtag, und deswegen war die Affäre gestern keine Affäre mehr, als das Amtsgericht über Anwalt Hiersemenzels Einspruch gegen einen Strafbeschluss über 18 500 Mark ver-

handelte. Der Ex-Geschäftsführer der Anwaltskammer für München und Oberbayern durfte deshalb im Beisein von Verteidiger Walter Lechner endlich ein befreiendes Geständnis ablegen.

Nur eins wollte Hiersemenzel nicht auf sich sitzen lassen: daß er bereits bei Ablichtung des Gauweiler-Vertrags im November 1990 an eine Veröffentlichung dachte. Der Angeklagte: „Ich habe die Kopie damals nur gefertigt, weil der Vertrag selbst und der Umgang der Anwaltskammer damit mir rechtlich bedenklich erschienen.“ Ganz unrecht hatte er

damit nicht, wie die Zukunft erwies. Bei Ausscheiden aus der Kammer im Mai 1992 hatte Hiersemenzel angeblich den Vorgang „vergessen“. Er fiel ihm just im Sommer 1993 wieder ein, als die OB-Kandidaten Christian Ude und Peter Gauweiler gegeneinander (wahl-)kämpften. Die Preisgabe der Vertragskopie erfolgte „aus spontaner Verärgerung“, so Hiersemenzel. Sein Strafmaß wurde gestern um 2700 auf 10 800 Mark ermäßigt – nicht wegen geringerer Schuld, nur wegen eines zu hoch angesetzten Einkommens.

B. Stechl



Damals die Empörung in Person: Ex-Abgeordnete Karin Hiersemenzel (FDP).